

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/009/2008

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 04.03.2008
Verfasser: Werner Becker	AZ: 20 Bec/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	10.04.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.04.2008	Vorberatung
Rat	08.05.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 2210-679

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2007 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
2210-679	Innere Verrechnungen	5.000,00 €	7.616,13 €

Überplanmäßige Ausgabe

2.616,13 €

Die Pflege der Außenanlagen der Schulen wird vom Bauhof der Stadt Lohne vorgenommen. Die Arbeits- und Maschinenstunden werden festgehalten, im Wege der internen Leistungsverrechnung veranschlagt und verbucht und fließen somit in die Schulsachkostenabrechnung mit dem Landkreis Vechta für die Schulen der Sek. I ein (Kostenerstattung in Höhe von 60 %).

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel